# - Bezirksvertretung Dornberg -

## **Niederschrift**

# über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 17.10.2013

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",

Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 19:40 Uhr

## Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Bezirksbürgermeister Berenbrinker

## CDU

Frau Brinkmann Herr Graeser Herr Heimen Herr Kleinesdar

## SPD

Herr Gieselmann

Frau Selle

Herr Sensenschmidt Frau Viehmeister

# Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch Herr John

Herr Steinkühler

#### BfB

Herr Huber

#### FDP

Frau Wilmsmeier

# Bürgerbewegung für Zivilcourage

Herr Fermann

# Verwaltung:

Herr Groß Bauamt (zu TOP 13.2 bis 13.4)

Herr Lompa Planungsbüro Drees & Hülsmann (zu TOP 13.2)

Herr Imkamp künftiger Bezirksmanager Frau Stude Büro des Rates (Schriftführung)

# Öffentliche Sitzung:

# Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Berenbrinker verabschiedet Frau Steinborn (Bezirksmanagerin), die kommissarisch in das Bezirksamt Brackwede gewechselt ist, und überreicht ihr im Namen der Bezirksvertretung einen Blumenstrauß. Anschließend stellt er ihren Nachfolger, Herrn Imkamp, vor.

Die Bezirksvertretung Dornberg gratuliert Herrn Gieselmann, der am 21.09. Geburtstag hatte.

Sodann eröffnet Herr Berenbrinker die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 44. Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Dornberg fest.

Auf Vorschlag von Herrn Berenbrinker fasst die Bezirksvertretung Dornberg folgenden

#### Beschluss:

Bis zum Dienstbeginn des Nachfolgers von Frau Steinborn übernimmt Frau Stude die Aufgabe der Schriftführung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

# Zu Punkt 1 <u>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des</u> Stadtbezirks Dornberg

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

-.-.-

# Zu Punkt 2 <u>Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die</u> 42. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 12.09.2013

#### Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 12.09.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 3 <u>Mitteilungen</u>

# Zu Punkt 3.1 <u>Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Am</u> <u>Mühlenberg</u>

Frau Stude teilt mit, dass das Amt für Verkehr bei einem Ortstermin festgestellt habe, dass die Beleuchtung in der Straße Am Mühlenberg zwischen den Straßen Donnerbrink und Auf der Egge, Haus Nr. 89, nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für Wohnstraßen entspreche. Deshalb sollten zusätzlich zwei Masten aufgestellt, sowie ein Maststandort angepasst werden. Die zusätzlichen fünf Meter hohen Masten sollten, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen.

-.-.-

## Zu Punkt 3.2 Rückbau einer Straßenleuchte in der Mönkebergstraße

Frau Stude informiert, dass das Amt für Verkehr mitgeteilt habe, dass aufgrund der Erstellung eines Neubaus an der Mönkebergstraße, Ecke Stichweg zu den Häusern 88 – 102, das Beleuchtungskabel zu der Leuchte dieses Stichweges unterbrochen werden musste. In diesem Zuge sei festgestellt worden, dass sich die Leuchte in einem Privatweg befänden. Da Privatwege gemäß Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses nicht mehr beleuchtet würden, werde diese Leuchte ersatzlos zurückgebaut. Das fortgeschrittene Alter des Beleuchtungsmastes (Einbau vor 1967) ließe eine eventuelle Übertragung der Leuchte an die Anlieger des Privatweges nicht zu. Für den Rückbau der Straßenleuchte entstünden den Anliegern keine Kosten.

-.-.-

# Zu Punkt 3.3 <u>Sperrung der Dornberger Straße im Rahmen der Deckensanierung</u>

Frau Stude teilt mit, dass das Amt für Verkehr darüber informiert habe, dass am Dienstag, 15.10.2013 die Bauarbeiten zur Sanierung der Fahrbahndecke Dornberger Straße zwischen Am Blankenstein und der Katzenstraße begonnen hätten. Die Vorarbeiten liefen unter halbseitiger Sperrung der Dornberger Straße; der Verkehr werde mit Hilfe einer Baustellenampel geregelt.

Ab Montag, 21.10.2013, werde die Dornberger Straße dann in dem o. g. Teilstück für die eigentlichen Deckenarbeiten voll gesperrt. Eine Umleitung (U9) in beiden Richtungen werde über die Wertherstraße/Twellbachweg ausgeschildert. Die Arbeiten sollen bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

-.-.-

## Zu Punkt 3.4 <u>Kindertagesstätte Schröttinghausen</u>

Herr Gieselmann und Frau Wilmsmeier berichten aus der Sitzung des Rates der Kindertageseinrichtung Schröttinghausen. Eine Gruppe der Kita Schröttinghausen sei bereits im Schulgebäude der neuen Gemeinschaftsgrundschule untergebracht. Insg. würden 75 Kinder von Mitarbeiterinnen betreut. Die Zusammenarbeit mit Immobilienservicebetrieb und der Schule sei als angenehm bezeichnet worden, man tausche sich regelmäßig aus. Der neue Kindergarten werde voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2014/2015 bezugsfertig sein (die Leiterin rechne damit allerdings erst zum Ende des Jahres 2014). Beide schlagen vor, dem Kindergarten aus den Sondermitteln 2014 der Bezirksvertretung Gelder für Spielgeräte im Außenbereich zukommen zu lassen. Ggf. sei auch zu prüfen, ob nicht bespielte Spielgeräte in die Kita verlagert werden könnten

-.-.-

# Zu Punkt 4 Anfragen

# Zu Punkt 4.1 <u>Verschmutzung von Grün- und Wegeanlagen im</u> Lohmanns-hof / Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6345/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage von Herrn Huber (BfB):

Wer ist für die Beseitigung der in der Begründung aufgeführten Verschmutzungen und die Beschneidung von Grün und Wegeanlagen im Lohmannshof / Dornberg zuständig?

#### Zusatzfrage 1:

Welche Möglichkeiten bestehen um diese Verschmutzungen zu verhindern?

Frau Stude antwortet, dass grundsätzlich die Eigentümer/-innen der Flächen bzw. der Bäume oder Sträucher zuständig seien. Eine Ausnahme bestehe nach dem Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen - Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW), wonach die Gemeinden zur Reinigung (einschl. Winterdienst) der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen zuständig seien. Diese Reinigungspflichten könne die Gemeinde durch Satzung auf die angrenzenden Grundstückseigentümer/-innen übertragen (= im Regelfall die Gehwegreinigung, bei Reinigungsklasse 07 die vollständige Straßenreinigung) oder sie müsse für die eigenen Reinigungsleistungen Straßenreinigungsgebühren erheben.

Auf anderen städt. Flächen (ungewidmete Verkehrsflächen sowie Straßen außerhalb der geschlossenen Ortslage, unbebaute Grundstücke, Grünanlagen etc.) bestünden Verkehrssicherungspflichten der Stadt als Eigentümerin. Dort würden insbesondere Gefahrstellen sowie größere wilde Müllablagerungen beseitigt.

Darüber hinaus bemühten sich der Umweltbetrieb und andere städt.

Dienststellen um Erhaltung und Sauberkeit. Regelmäßige steuerfinanzierte Dienstleistungen/Reinigungen seien bei derzeitiger Haushaltslage aber nur dann zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar wären. Das sei erst dann der Fall, wenn es sich nicht mehr nur um einfache Belästigungen oder optische Beeinträchtigungen handele, sondern tatsächlich die Verkehrssicherheit gefährdet wäre. Wie in vielen anderen Lebensbereichen könnten die über die städt. Pflichtleistungen hinaus gehenden Anforderungen und Wünsche nur in privater Eigenregie organisiert werden.

Zur Zusatzfrage habe der Umweltbetrieb den Hinweis gegeben, dass erfahrungsgemäß alle Maßnahmen - wie z. B. intensivere Überwachung, weitere Papierkörbe - zusätzliche Kosten verursachen, aber nicht die illegalen Verschmutzungen verhindern würden. Zu den einzelnen Örtlichkeiten habe der Umweltbetrieb folgende Informationen gegeben:

#### Gebiet 1: Kreuzberger Straße (Höhe Heinrichshof / Penny-Markt

Für die Pflege und Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns an der Kreuzberger Straße (Straßenbäume in unterpflanzten Baumscheiben) sei der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Abteilung Grünunterhaltung zuständig.

Die Unterpflanzung der Baumscheiben sei mit der Pflanzung der Bäume angelegt worden. Ein Austausch dieser Unterpflanzung zum jetzigen Zeitpunkt führe unweigerlich zu Schäden an den Bäumen, zudem sei eine Raseneinsaat im Traufebereich der Bäume und damit im Vollschatten der Baumkronen nicht erfolgversprechend durchführbar.

Da laut Organisationsuntersuchung im Geschäftsbereich Grünflächen/Friedhöfe eine deutliche personelle Unterbesetzung bestehe, werde das Straßenbegleitgrün aufgrund dieser personellen Zwänge im Rahmen der "Sicherheitspflege" unterhalten. Dies bedeute im Einzelnen: 1-maliger jährlicher Rückschnitt und 2-malige Kontrolle der Bäume auf Verkehrssicherheit im belaubten und unbelaubten Zustand. Zusätzliche Pflege- und Reinigungsmaßnahmen erfolgten auf gezielten Hinweis bzw. bei besonderen Anlässen zur Gefahrenabwehr.

Von einer Behebung des Müllproblems durch Veränderung der Unterpflanzung in eine Raseneinsaat dürfe aus fachlichen Sicht nicht ausgegangen werden. Der illegal entsorgte Müll würde nur weiter verweht und sammle sich in der nächst gelegenen, im Einzelfall privaten Strauchpflanzung.

Für die Gehwegreinigung und den Rückschnitt des Überhangs von Bäumen und Sträuchern seien die direkten privaten Anlieger zuständig, auf die der Umweltbetrieb allerdings nur begrenzt Einfluss nehmen könne. Bei Unterlassung der satzungsgemäßen Reinigungsverpflichtungen auf den Gehwegen fordere das Ordnungsamt die Anlieger auf, die Missstände zu beseitigen. Im Übrigen könne nur bei Verkehrsgefährdung (durch Überwuchs in das Lichtraumprofil) oder anderen Gefahren. die von dem Grundstück ausgingen, ordnungsrechtlich eingeschritten werden. Ein entsprechender Hinweis an das Ordnungsamt sei vom Umweltbetrieb bereits gegeben worden.

# Gebiet 2: Zugang zur Haltestelle "Wellensiek" von der Kreuzberger Straße aus

Für den Rückschnitt der Sträucher und die Abfälle auf den Privatflächen sei die Grundstückseigentümerin/der Grundstückseigentümer verantwortlich. Die Wegeparzelle befände sich im städt. Eigentum sei aber (noch) nicht gewidmet. Die Reinigungspflichten für den Gehweg

seien daher (noch) nicht übertragen worden. Die Stadt Bielefeld sei hier verkehrssicherungspflichtig.

Gebiet 3: Geh- und Fahrradweg an der Haltestelle "Wellensiek" (Höhe Zehlendorfer Damm/ Universitätsstraße) Richtung stadteinwärts

Aus fachlicher Sicht bestehe durch den Überhang von Bäumen und Sträuchern aufgrund der ausreichenden Breite des Geh- und Fahrradweges aktuell keine verkehrsgefährdende Situation.

Hier handele es sich um private Bäume und Sträucher. Ein

entsprechender Hinweis an das Ordnungsamt sei auch in dieser Situation vom Umweltbetrieb bereits erfolgt.

Herr Sensenschmidt (SPD) berichtet, dass die beschriebenen Verschmutzungen inzwischen zum Teil beseitigt worden seien. Er regt an, regelmäßig Kontrollen durchzuführen und die Anlieger, auch die BGW, konsequent zum Handeln aufzufordern.

Frau Selle (SPD) schlägt vor, die Quartiershelfer in die Überwachung und Reinigung der Örtlichkeiten einzubinden.

Herr Kleinesdar (CDU) empfiehlt, ggf. direkt beim Umweltbetrieb anzurufen und auf Verschmutzungen oder Ähnliches hinzuweisen. Er habe die Erfahrung gemacht, dass der Umweltbetrieb schnell reagieren würde.

Herr Huber (BfB) kritisiert, dass an der Treptower Straße regelmäßig der Rasen geschnitten oder Bäume gestutzt würden, nicht aber an der Kreuzberger Straße. Nicht nachvollziehen könne er auch, dass an der Zuwegung zur Haltestelle auf der linken Seite regelmäßig Büsche geschnitten und Reinigungsarbeiten vorgenommen würden, nicht aber auf der rechten Seite.

Herr Steinkühler (Bündnis 90/Die Grünen) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auf dem Fußweg Kreuzberger Straße zur Tempelhofer Straße seit Monaten eine Bank beschädigt sei. Frau Stude sagt zu, den Schaden dem Umweltbetrieb zu melden.

-.-.-

# Zu Punkt 4.2 <u>Geh-Radwegführung am Wellensiekplatz</u>

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6380/2009-2014

#### Frage:

Wie ist unter Berücksichtigung der Diskussion um die Geh-Radwegeführung am Wellensiekplatz jetzt die Führung des Radverkehres vom Zehlendorfer Damm zur Fachhochschule vorgesehen?

#### **Zusatzfrage**:

Kann auf dem vorhandenen "Boulevard" eine Seite ausschließlich für den Radverkehr gekennzeichnet werden und wird auf der

## "Assoziation" der Radverkehr zulässig sein?

Frau Stude antwortet, dass die Bauausführung entsprechend des Entwurf (vorgestellt in der Sitzung am 22.09.2011) geplant sei. Danach sollen der Fußgänger- und Radfahrerbereich durch unterschiedliche Asphaltoberflächen (unbehandelt für Radfahrer/gestrahlt für Fußgänger) optisch voneinander abgegrenzt werden. Seitens des Umweltbetriebes könne man sich zusätzlich noch ein entsprechendes Verkehrsschild vorstellen.

Die Straße "Assoziation" soll nur dem Individualverkehr vorbehalten und für Radfahrer gesperrt sein.

Herrn Sensenschmidt (SPD) weist daraufhin, dass der Boulevard unterschiedlich breit und seines Erachtens die Verkehrsfläche für Radfahrer und Fußgänger im Begegnungsverkehr teilweise viel zu eng sei. Er befürchte, dass - wie schon jetzt beobachtet - kein geregelter Fußgänger- und Radverkehr möglich werde. Eine klare Führung der Radverkehre sei nicht erkennbar. Die SPD-Fraktion könne sich vorstellen, auf dem Boulevard keinen Radverkehr vorzusehen und stattdessen einen Schutzstreifen in der Straße "Assoziation" anzubringen.

Es wird vereinbart, dass Frau Stude Herrn Hovermann anspricht und ihn bittet, zusammen mit Herrn Spree die örtlichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der befürchteten Probleme nochmals zu prüfen.

#### -.-.-

#### Zu Punkt 5

33. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Dornberg)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6252/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung Dornberg folgenden

# Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage der Vorlage 6252/2009-2014 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.

# Zu Punkt 6 Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6284/2009-2014

Ohne Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Dornberg die Vorlage zur Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen (Drucksache 6284/2009-2014) zur Kenntnis.

-.-.-

# Zu Punkt 7

# Projekt "Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld - Kulturentwicklungsplanung für Bielefeld" Vorlage des erarbeiteten Kulturentwicklungskonzepts

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6186/2009-2014

Herr Berenbrinker schlägt vor, die Vorlage 6186/2009-2014, die am 01.10.2013 in der gemeinsame Sondersitzung aller Bezirksvertretungen vorgestellt worden sei, in die Arbeitsgruppe Kultur der BV Dornberg zu verweisen.

Frau Selle (SPD) weist darauf hin, dass das vorgestellte Kulturentwicklungskonzept eine erste Planung mit entsprechenden Handlungsempfehlungen darstelle, die der Politik - wie eine Werkzeugkiste - bei der Kulturplanung helfen solle. Welche Maßnahmen im Einzelnen umgesetzt würden, müsse noch im Einzelnen politisch beschlossen werden. Dabei bleibe es den Stadtbezirken unbenommen, eigene Kulturkonzepte zu erarbeiten. Die SPD habe im Übrigen vorgeschlagen, auf Seite 98 der Vorlage die Bezeichnung "Bezirksämter" um "bzw. Bezirksmanagement" zu ergänzen, da nicht jeder Bezirk über ein eigenes Bezirksamt verfüge.

Frau Brinkmann (CDU) merkt an, dass eine Bestandsaufnahem fehle, die die einzelnen Stadtbezirke mit ihren Strukturen berücksichtige. Gleiches habe die Bezirksvertretung Heepen in einem Pressebericht geäußert. Insofern begrüße sie die Beratung in der Arbeitsgruppe Kultur.

## **Beschluss:**

Die Vorlage 6186/2009-2014 "Projekt "Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld – Kulturentwicklungsplanung für Bielefeld, Vorstellung des erarbeiteten Kulturentwicklungskonzepts" wird in die Arbeitsgruppe Kultur der BV Dornberg verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

# Zu Punkt 8 Sondermittel

Herr Berenbrinker berichtet, dass der Kühlschrank für das Bürgerzentrum inzwischen geliefert worden sei. Da das Abschlussgrillen anlässlich der Ferienspiele günstiger als geplant gewesen sei, verbleibe ein noch verfügbarer Restbetrag in Höhe von 2.593,61 €. Der Gestaltungsvorschlag für den Bereich vor dem Bürgerzentrum (einschl. Beleuchtung) könne aufgrund personeller Engpässe im Umweltbetrieb noch nicht vorgelegt werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg einigen sich darauf, über die weitere Verwendung der Sondermittel in der Novembersitzung zu beschließen.

-.-.-

# Zu Punkt 9 <u>Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand</u>

Berichte der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen liegen nicht vor.

-.-.-